

Abg. Grahl: Meine geehrten Herren! Es ist nicht meine Gepflogenheit gewesen, über Vorlagen der Regierung, welche derjenigen Deputation zur Berichterstattung übergeben werden, welcher ich die Ehre habe anzugehören, zu sprechen. Indes diesmal bin ich dazu gezwungen, weil die Motive für die daran anschließende Gesetzesänderung der Altersrentenbank lediglich im Bericht über die Inventur dieser Bank niedergelegt sind.

Meine Herren! Es ist gewiß für uns Alle recht erfreulich, aus dem Berichte zu ersehen, daß der Aufschwung und die Entwicklung unserer Altersrentenbank sich in einer so vorzüglichen Weise fortgesetzt hat. Wie der Bericht nachweist, sind in den ersten 24 Jahren seit dem Bestehen derselben 2,610,412 Mark, dagegen in den letzten 4 Jahren allein 6,534,207 Mark 53 Pf. angelegt worden. Meine Herren! Darnach möchte man allerdings vermuthen, daß auch die Inventur ein recht günstiges Resultat aufgewiesen hätte, wenn wir namentlich in Betracht ziehen, daß sämtliche Gelder, wie aus dem Nachweise hervorgeht, noch mit 4 Procent angelegt sind, daß wir 10 Procent von den Renten abziehen, ferner, daß wir sogar Coursgewinne an den vorhandenen Werthpapieren gehabt haben müssen und dagegen die Basis für die Berechnung der Renten nur auf einer Verzinsung von $3\frac{1}{2}$ Procent beruht. Meine Herren! Leider ist das aber nicht der Fall. Das ganze Resultat vom Beginn der Altersrentenbank bis zum heutigen Tage weist nur einen Gewinn von 124,090 Mark nach; davon sind 67,909 Mark bereits bis Ende 1882 verdient worden, so daß also in den letzten 4 Jahren, wo dieser bedeutende Aufschwung stattgefunden hat, nur 56,190 Mark 34 Pf. gewonnen sind, während die Kosten 231,712 Mark 8 Pf. betragen. In diesen Kostenaufwand sind natürlich nicht nur die Verwaltungskosten, sondern auch die Tantiemen, welche in den letzten Jahren allerdings eine ziemliche Höhe erreicht haben, mit einbegriffen; also es ist ein effectiver Verlust von 107,621 Mark 8 Pf. vorhanden.

Meine Herren! Ich habe oberflächlich, soweit das nach der Vorlage möglich ist, nachgerechnet, daß der Zinsgewinn der letzten 4 Jahre allein ungefähr 90,000 Mark betragen haben muß; fernerhin sind in den letzten 4 Jahren 1,282,693 Mark Renten ausbezahlt worden, und wenn Sie davon den Abzug von 10 Procent rechnen, so sind das wieder 123,269 Mark. Der Gewinn an Werthpapieren, der bei der letzten Inventur sich auf 1174 Mark 71 Pf. bezifferte, muß in den letzten 4 Jahren noch gestiegen sein, weil in den letzten 4 Jahren, von 1883 bis 1886, diejenigen Effecten, in welchen das Vermögen der Bank angelegt ist, im Cours wesentlich gestiegen sind. Also wir können rund rechnen, daß der

Gewinn auf die letzten 4 Jahre allein mindestens 220,000 Mark hätte betragen sollen. Wenn das aber nicht der Fall gewesen ist und im Gegentheil ein so ungünstiges Resultat erzielt wurde, so müssen wir den Grund dafür anderwärts suchen. Er ist allerdings nur allein in der Sterblichkeitstabelle zu finden, über welche hier früher schon berichtet worden ist und wenn diese, wie auch auf der einen Seite für die durchschnittliche Sterblichkeit der Personen bezüglich der Versicherung der Burgler Hinterlassenen nachgewiesen ist, vollständig zutreffend ist, so ist dieselbe doch für die anderen freiwillig Versicherten keineswegs zutreffend. Denn es sind im großen Durchschnitt von 100 Personen, die da hätten sterben sollen, nur 60 gestorben und von den im höheren Alter von 64 Jahren ab Versicherten sind von 100 Personen, die da hätten sterben sollen, nur 52, also nahezu nur die Hälfte gestorben. Meine Herren! Daß diese Differenz einen bedeutenden Ausfall nach sich führen muß, liegt auf der Hand. Die Sterblichkeitstabelle der Altersrentenbank unterscheidet sich aber auch wesentlich von anderen und besonders derjenigen Gesellschaft, die uns zunächst als Concurrnz entgegensteht, der Kaiser Wilhelmsspende, ganz wesentlich.

Ich will Ihnen nur hier einige Zahlen vorlesen, um Sie in dieser Beziehung einigermaßen näher in die Sache selbst einzuführen. Während z. B. die Altersrentenbank beim 20. Lebensjahre in der Sterblichkeitstabelle annimmt, daß von 10,000 Personen nur noch 6415 leben, hat die Kaiser Wilhelmsspende noch 8214; bei 40 Jahren hat die Altersrentenbank 5354, während die Kaiser Wilhelmsspende noch 6941 hat; bei 60 Jahren hat die Altersrentenbank 3580, während die Kaiser Wilhelmsspende noch 5301 hat, und je höher wir kommen, desto mehr steigert sich das Verhältniß, z. B. bei 70 Jahren hat die Altersrentenbank 2003, während die Kaiser Wilhelmsspende noch 3647 hat; bei 80 Jahren rechnen wir noch 500 Lebende, während die Kaiser Wilhelmsspende 1534 rechnet, und endlich bei 90 Jahren führt die Altersrentenbank nur noch 24 Lebende auf, wohingegen die Kaiser Wilhelmsspende noch 158 in Berechnung zieht. Meine Herren! Diese große Differenz ist bei der letzten Inventur vollständig zum Ausdruck gelangt und daraus läßt sich vollständig erklären, daß gerade bei den Versicherungen im höheren Alter die Rentenberechnung am allerwenigsten zutreffend ist. Nun hat die königl. Staatsregierung vorgeschlagen, eine Aenderung des Gesetzes, namentlich für die in höherem Alter zu erwerbenden Renten herbeizuführen.

(Die Herren Staatsminister von Rostitz-Wallwitz und Freiherr von Könneritz treten ein.)